

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 7 0 / 2 0 2 3 / I V**

Datum:  
21.04.2023

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**Konversionsfläche Airfield  
Zwischennutzung 2023**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. Mai 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	10.05.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Konversionsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Konzeption der Zwischen-  
nutzung 2023 auf der Konversionsfläche Airfield und die dargelegte Kostenschätzung zur  
Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Miete (an BlmA)	abhängig vom Mietzeitraum und der Mietfläche, maximal 300 € pro Tag
• Betreuung durch HD Marketing GmbH	Abrechnung nach Stundenaufwand
<b>Einnahmen:</b>	
• Miete (von Dritten)	s.o.
<b>Finanzierung:</b>	
• Teilhaushalt Konversion bei der Stabstelle Konversion	
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Vorlage informiert über die Konzeption und Rahmenbedingungen für die geplante Zwischen-  
nutzung des Airfields in 2023.

## Sitzung des Konversionsausschusses vom 10.05.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Konversionsausschusses vom 10.05.2023

### 3 Konversionsfläche Airfield Zwischennutzung Informationsvorlage 0070/2023/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft die Vorlage auf. Stadträtin Heldner meldet sich zu Wort und bringt folgenden mündlich formulierten **Antrag für die Fraktion Die Heidelberger** ein:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für die Nutzung des Airfields durch Ehrenamtliche, Überbauten (ähnlich dem Zelt auf dem Marlene-Dietrich-Platz) zur Verfügung gestellt werden können.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bemerkt dazu, dass er das Anliegen zwar verstehen könne, es aber nicht praktikabel sei. Es gebe zu viele verschiedene Bedürfnisse, nicht jeder brauche eine Überdachung. Man habe sich auf finanzielle Unterstützung geeinigt.

Stadträtin Prof. Dr. Marmé bringt folgenden **Antrag der CDU-Fraktion** ein:

Prüfung des Betriebs eines Autokinos auf dem Gelände des Airfields

Sie erklärt dazu, dass es bei dem interessierten Betreiber um ein Pop-up-Kino gehe, das tagsüber abgebaut werden könne und deshalb die Fläche nicht blockiere.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erklärt, dass es nicht sinnvoll sei, einzelne Maßnahmen zu beschließen. Veranstalter könnten sich jederzeit an Heidelberg Marketing wenden und Ihre Ideen einbringen. Es werde dann am konkreten Fall geprüft, welche Infrastruktur dafür notwendig sei.

Daraufhin werden die **beiden Anträge zurückgezogen** und die Mitglieder des Konversionsausschusses nehmen die Informationsvorlage ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Begründung:

Die Freiflächen des Airfields wurden im Sommer 2022 für Freizeitnutzungen geöffnet. In Kooperation mit dem Sportkreis, dem Stadtjugendring sowie den Heidelberger Diensten hatte die Verwaltung verschiedene Angebote vor allem für Kinder und Jugendliche gemacht. Daneben hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich das Areal selbst anzueignen.

Um bessere Rahmenbedingungen für weitere Zwischennutzungen zu schaffen, hat der Gemeinderat notwendige Ertüchtigungsmaßnahmen der Infrastruktur auf der Konversionsfläche Airfield zugestimmt (Vorlage 0324/2022/BV), so dass in Kooperation mit den Stadtwerken und dem Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung ab Mai 2023 die Grundinfrastruktur für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem letzten Jahr wurde zwischenzeitlich ein Konzept bzw. Rahmenbedingungen für die diesjährige Zwischennutzung erarbeitet. Diese werden nachfolgend erläutert.

### Konzeption/Rahmenbedingungen Zwischennutzung Airfield 2023

- In den Sommermonaten von Anfang Juli bis Ende September sollen auf dem Airfield kleinere, öffentliche Veranstaltungen und Aktivitäten aus den Bereichen Sport, Freizeit und Kultur ermöglicht werden. Dies umfasst grundsätzlich auch die Durchführung von kleineren Musikveranstaltungen. Punktuell sollen auch größere Veranstaltungen stattfinden können. Fest eingeplant ist beispielsweise bereits das deutsch-amerikanische Freundschaftsfest.
- Bei der Auswahl und Durchführung der Veranstaltungen sind weiterhin die Vorgaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin zu beachten. Sie stellt wie im letzten Jahr die Freiflächen des Airfields (ohne Hallen) für Veranstaltungen unter den Bedingungen zur Verfügung, dass die Stadt Heidelberg als Zwischenmieter fungiert und durch die Zwischennutzungen „keine nachhaltigen Entwicklungen der Liegenschaft“ ausgelöst werden.
- Aufgrund der Erfahrungen vom letzten Sommer soll keine generelle Öffnung des Areals erfolgen, sondern die Fläche nur für konkrete Veranstaltungen und Angebote geöffnet werden. Dadurch wird der Betreuungsaufwand deutlich begrenzt.
- Nutzungen können grundsätzlich sowohl unter der Woche als auch an den Wochenenden stattfinden. Eine Nutzung soll grundsätzlich bis in die Abendstunden (maximal 22 Uhr) ermöglicht werden.
- Für die Gewährleistung der Sicherheit sowie der Erreichbarkeit und sonstiger Infrastruktureinrichtungen sind die jeweiligen Veranstalter verantwortlich.

- Die Stadtverwaltung wird bei der Koordination der Veranstaltungen von „Heidelberg Marketing“ mit ihrem Knowhow in Veranstaltungsmanagement unterstützt. Diese sind gleichzeitig Ansprechpartner für Interessenten, die sich ab sofort melden können.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht vorgesehen. Die Veranstalter müssen Sorge dafür leisten, dass die Veranstaltungen auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt stärken
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern

**Begründung:**  
Die Durchführung unterschiedlicher punktueller Veranstaltungen stellt eine Erweiterung des kulturellen Angebots für die Bürgerinnen und Bürger dar.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

#### **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der CDU Fraktion vom 08.05.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Konversionsausschusses vom 10.05.2023)